

# Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



**bog**

Nr. 11/2016  
18. November 2016

<b><u>Inhalt:</u></b>	Seite
Bundesausschuss Obst und Gemüse mit ersten „Wahlprüfsteinen“ für die Bundestagswahl 2017	1
COPA/COGECA-Arbeitsgruppe Obst und Gemüse tagte am 17. Oktober 2016 in Brüssel	2
Civil Dialogue Group der Europäischen Kommission tagte in Brüssel	3
Erweitertes Förderspektrum beim Bundesprogramm Energieeffizienz	4
Jens Stechmann als Vorsitzender des BOG wiedergewählt	5
Dokumentation FORDERUNGSKATALOG DES BUNDESAUSSCHUSSES OBST UND GEMÜSE ZUR WAHL DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES 2017	5

## **Bundesausschuss Obst und Gemüse mit ersten „Wahlprüfsteinen“ für die Bundestagswahl 2017**

Am 25. und 26. Oktober 2016 tagte in Berlin der Bundesausschuss Obst und Gemüse.

Am 25. Oktober 2016 beschäftigten sich die Mitglieder mit den Positionen zur 2017 anstehenden Bundestagswahl. Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse erarbeiteten in einem ersten Entwurf „Wahlprüfsteine“ für die Bundestagswahl 2017. Diese Wahlprüfsteine sehen unter anderem vor, dass für die Akzeptanz der Erzeugungsmethoden der Dialog mit der Gesellschaft zu intensivieren ist, wobei die Politik hier unterstützend mitwirken sollte, die Forschung und den Strukturwandel gelte es seitens der Politik angemessen zu begleiten und insgesamt sei die Wertschätzung der Erzeugnisse, gerade des Obst- und Gemüsebaues, zu verbessern. Große Anstrengungen erwarten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse sowohl bei der Regionalvermarktung, als auch bei der Qualitätspolitik, ebenso wie bei den Handelsvereinbarungen und dem Export. Darüber hinaus gilt es, die Umsetzung der digitalen Wirtschaft von der Politik zu begleiten und bei den Umwelt- und Sicherheitsstandards mit Augenmaß heranzugehen und insbesondere die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln zu verbessern und die Düngung praxisgerecht auszugestalten. Darüber hinaus gilt es, die Arbeitskräfte für den Obst- und Gemüsebereich abzusichern, die nationale Förderpolitik zu verbessern und die EU-Agrarpolitik langfristig beizubehalten, damit die Betriebe in der Planung dann auch abgesichert sind. Begleitend ist eine Energie- und Steuerpolitik zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe unter anderem mit der Förderung von Mehrgefahrenversicherungen und einer betriebsindividuellen Risikoversicherung durch eine steuerlich wirksame Gewinnglättung erforderlich.

Am 26. Oktober 2016 stand die reguläre Arbeitssitzung des Bundesausschusses Obst und Gemüse auf der Tagesordnung. Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse stellten fest, dass bei den Pflanzenschutzmitteln das Jahr 2016 von großen Herausforderungen geprägt war. Seitens des BMEL wurde diese Aussage mitgetragen. Für 2017 sei es nun erforderlich, so die Mitglieder des BOG, dass ausreichend wirksame Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen und auch bei der Kirschessigfliege eine Bekämpfungsstrategie für 2017 erforderlich bleibt. Darüber hinaus gilt es, gerade beim Pflanzenschutz nach den Erfahrungen mit den witterungsbedingten Besonderheiten des Jahres 2016 gerade auch in der Öffentlichkeitsarbeit die Pflanzenschutzanwendungen im Sinne der Versorgungssicherung zu sehen. Bezüglich der Qualitätssicherung für Obst und Gemüse erörterten die Mitglieder den Stand des Benchmarkings mit Global-GAP und stellten fest, dass der neue Leitfaden Obst, Gemüse und Kartoffeln wieder eine Herausforderung für die Betriebe in der Umsetzung ist. Insgesamt sei es aber gelungen, die Struktur des Leitfadens insgesamt zu verbessern und die Handhabbarkeit für die Betriebe zu erleichtern.

Bezüglich der Marktorganisation Obst und Gemüse erörterten die Mitglieder das neue Angebot der EU-Kommission mit den Preis- und Marktübersichten insbesondere für Äpfel. Ergänzt wurden diese Ausführungen seitens der AMI über die Situation auf den Märkten für Obst und Gemüse in Deutschland. Dabei ist herauszustellen, dass die Preissituation im Jahre 2016 nicht befriedigend ist. Insbesondere wenn man bedenkt, dass insgesamt, mit Ausnahme beim Apfel, geringere Mengen geerntet wurden. Darüber hinaus steht der Obst- und Gemüsebereich vor einem insgesamt leicht rückläufigen Konsum.

Intensiv diskutierten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse die Auswirkungen und die künftigen Entwicklungen des Mindestlohns. Hier sehen die Mitglieder insbesondere arbeitsintensive Kulturen in Deutschland in einem schwierigen Fahrwasser. Hier ist es erforderlich, dass entsprechend der Steigerung des Mindestlohns auch Steigerungen bei den Verkaufserlösen für diese Erzeugnisse erreicht werden.

### **COPA/COGECA-Arbeitsgruppe Obst und Gemüse tagte am 17. Oktober 2016 in Brüssel**

Zunächst stand die Wahl des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Obst und Gemüse an. Der langjährige Vorsitzende Hans van Es stand für eine neue Amtsperiode aus Altersgründen nicht mehr zur Verfügung. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wählten Philippe Appeltans von der Vereinigung der Belgischen Erzeugerorganisationen einstimmig zum neuen Vorsitzenden der Arbeitsgruppe. Dem neuen Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Obst und Gemüse, Philippe Appeltans, stehen Sergio Tondini aus Italien und Krzysztof Krzesniak aus Polen zur Seite.

Die Mitglieder der COPA/COGECA-Arbeitsgruppe wünschten dem ausscheidenden Vorsitzenden Hans van Es, der Ende des Jahres in den Ruhestand geht, für die Zukunft alles erdenklich Gute und freuen sich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Vorstand für die nächsten drei Jahre.

In weiteren Themen befasste sich die Arbeitsgruppe mit dem Brexit. Derzeit besteht sehr viel Unsicherheit über den weiteren Fortgang und insbesondere die Handelsbeziehungen Großbritanniens mit den Ländern der EU bei Obst und Gemüse. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Obst und Gemüse befürchten, dass bestehende Handelsbeziehungen künftig in der jetzigen Form nicht mehr aufrecht gehalten werden. Insbesondere der Export der EU nach Großbritannien könnte darunter leiden. Zum jetzigen Zeitpunkt aber, so die Mitglieder der Arbeitsgruppe, seien die Auswirkungen noch nicht abschätzbar.

Zum Funktionieren der Lebensmittelversorgungskette erwarten die Mitglieder der COPA/COGECA-Arbeitsgruppe Obst und Gemüse, dass in den derzeit laufenden Verhandlungen in einem Forum und im Europäischen Parlament zumindest drei Bereiche angegangen werden, die das Funktionieren der Lebensmittelkette verbessern könnten. Dabei geht es um die Begrenzung der Volatilität der Erzeugerpreise, eine Stärkung der Vermarktung und ein geeignetes Risikomanagement für die Erzeuger.

### **Civil Dialogue Group der Europäischen Kommission tagte in Brüssel**

Am 18. Oktober 2016 tagte in Brüssel die Civil Dialogue Group Obst und Gemüse der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission diskutierte mit Vertretern des landwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Berufsstandes COPA/COGECA sowie der Verarbeitungsindustrie, den Gewerkschaften und Umweltverbänden wichtige Themen in der Politik für den Bereich Obst und Gemüse auf Ebene der Europäischen Union. Zu Lissaboniesierung der Durchführungsverordnung und des delegierten Rechtsaktes für Obst und Gemüse im Rahmen der gemeinsamen Marktordnung teilte die Kommission mit, dass eine Verabschiedung des delegierten Rechtsaktes und der Durchführungsverordnung in den nächsten Wochen zu erwarten ist und die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union Ende März 2017 erfolgen wird. Darüber hinaus stellte die EU-Kommission klar, dass, neben der allgemein gültigen Übergangsfrist von 30 Tagen, bestehende operationelle Programme noch nach den alten Vorschriften weitergeführt werden können. Hinsichtlich der Sonderstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Russlandembargo teilte die Kommission mit, dass seit dem Beginn des Embargos rund 1,4 Millionen Tonnen Obst und Gemüse für 400 Millionen Euro aus dem Markt genommen wurden. Wichtigste Nutzerländer der Regelung sind Polen, Spanien und Italien. Bei den Produkten steht an erster Stelle der Apfel, der auch die größte Bedeutung im Export mit Russland für die EU hatte.

Insgesamt, so die Kommission weiter, gestalte sich nach dem Russlandembargo europaweit die Erschließung neuer Märkte nach wie vor schwierig. Die Mitglieder der Civil Dialogue Group forderten hier ein stärkeres Engagement der Europäischen Kommission zur Unterstützung bei der Erschließung neuer Exportmärkte für die europäischen Erzeuger.

Zum Schulprogramm, dass aus der Zusammenlegung von Schulobst- und -gemüse mit dem Schulmilchprogramm ab dem Schuljahr 2017/18 an den Start gehen wird, teilte die Kommission mit, dass derzeit das Durchführungsrecht mit der delegierten Rechtsakte und der Durchführungsverordnung in Vorbereitung sei. Eine Veröffentlichung sei für den Januar 2017 geplant. Bei Obst und Gemüse bleibt es dabei im Wesentlichen bei den bisher schon bewährten Regelungen, einschließlich des zur Verfügung stehenden Haushaltsbudgets von 150 Millionen Euro seitens der EU für Obst und Gemüse.

Bei den Vermarktungsnormen diskutierten die Mitglieder der Civil Dialogue Group mit der EU-Kommission die Anpassung der spezifischen EU-Vermarktungsnormen an die UNECE-Normen. Seitens der Mitglieder wurde eine mehr oder weniger vollständige Anpassung der UNECE-Normen an die EU-Vermarktungsnormen angeregt. Bei Citrusfrüchten sollte die Kennzeichnung bei der Nacherntebehandlung allerdings mit Abweichung von den UNECE-Normen bei der Europäischen Norm für Citrusfrüchte beibehalten werden.

In weiteren Arbeitspunkten beschäftigte sich die Civil Dialogue Group mit der Neuordnung des Pflanzengesundheitsrechts in der Europäischen Union. Hier sei davonauszugehen, dass nach der zweiten Lesung im Parlament am 26. Oktober 2016 keine weiteren Änderungen mehr kommen und somit der Text nach den formalen Abstimmungen im Parlament und Rat voraussichtlich im Januar 2017 veröffentlicht werden kann.

### **Erweitertes Förderspektrum beim Bundesprogramm Energieeffizienz**

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat sein Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau so angepasst, dass Antragsteller künftig noch effektiver auf nachhaltige Techniken umstellen können. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin. Die neue Förderrichtlinie ist am 1. Oktober 2016 in Kraft getreten und löst die bisherige Richtlinie ab, die seit dem 1. Januar dieses Jahres galt.

Nunmehr können zusätzlich in dem Programm eine effiziente Milchvorkühlung, der Austausch von hocheffizienten Tauch-Wasserpumpen bei Bewässerungsanlagen, die Installation einer computergestützten Klimareglung sowie der Einbau von Energieschirmen und einer LED-Assimilationsbeleuchtung in Gewächshäusern ohne vorangegangene Beratung als Einzelmaßnahme gefördert werden. Außerdem sind die Bedingungen für die Förderung von Trocknungsanlagen durch Modernisierung oder Neubau konkreter gefasst. So kann nun bei Trocknungsanlagen die Wärmeerzeugung als integraler Bestandteil der Anlage mitberücksichtigt werden. Bei Modernisierungs- oder Neubaumaßnahmen sind künftig die Installation von Leitungen im Nahbereich zur Abwärmenutzung im Produktions- und Verarbeitungsreich eines landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betriebes zur Steigerung der Energieeffizienz integrierbar. Die neue Förderrichtlinie zur Energieeffizienz ist abrufbar unter [http://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/04\\_Programme/07\\_BundesprogrammEnergieeffizienz/Richtlinie-Energieeffizienz-2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/04_Programme/07_BundesprogrammEnergieeffizienz/Richtlinie-Energieeffizienz-2016.pdf?__blob=publicationFile).

## **Jens Stechmann als Vorsitzender des BOG wiedergewählt**

Anlässlich der Sitzung des Bundesausschusses Obst und Gemüse am 26. Oktober 2016 wurde Jens Stechmann als Vorsitzender des Bundesausschusses Obst und Gemüse einstimmig als Vorsitzender für drei weitere Jahre bestätigt.

Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse gratulieren Stechmann zur Wiederwahl und wünschen ihm für seinen neuen Amtsperiode viel Erfolg zum Wohle des deutschen Obst- und Gemüsebaus.

25. Oktober 2016

### **Dokumentation**

#### **FORDERUNGSKATALOG DES BUNDESAUSSCHUSSES OBST UND GEMÜSE ZUR WAHL DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES 2017**

Der deutsche Obst- und Gemüsebau ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Landwirtschaft und des deutschen Gartenbaues. Der deutsche Obst- und Gemüsebau steht für die Versorgung der Verbraucher mit frischem und verarbeitetem Obst und Gemüse aus Deutschland in höchster Qualität, Frische und Geschmack. Es gilt für den deutschen Obst- und Gemüsebau die Wettbewerbsbedingungen auf dem hart umkämpften deutschen Markt so zu gestalten, dass der heimische Anbau auch in Zukunft die deutschen Verbraucher mit Qualitätserzeugnissen versorgen kann. Deshalb fordert der Bundesausschuss Obst und Gemüse:

##### **1. Dialog mit der Gesellschaft intensivieren**

Die Obst- und Gemüseerzeuger stehen mit ihren Erzeugnissen oft im Fokus der Öffentlichkeit. Oftmals geht es dabei um die Produktionsweisen und den Einsatz von Produktionsmitteln. Der Einsatz von z.B. Pflanzenschutzmitteln ist in der öffentlichen Diskussion negativ besetzt und Rückstände von Pflanzenschutzmitteln bei Obst und Gemüse sorgen immer wieder für negative Schlagzeilen. Insgesamt ist der Dialog mit der Gesellschaft und den Verbrauchern über den Anbau von Obst und Gemüse zu intensivieren und zu verbessern. Dieses können die Obst- und Gemüsebauern nicht alleine stemmen. Sie brauchen die Unterstützung der Politik, der Ministerien und der nachgeordneten Institute und Ämter für eine umfassende, wissenschaftlich abgesicherte und neutrale Kommunikation um und über den Obst- und Gemüsebau als glaubwürdige Ergänzung zu den eigenen Anstrengungen auf diesem Feld seitens der Erzeuger und Ihrer Verbände und Organisationen.

##### **2. Zukunft – Forschung – Strukturwandel begleiten**

Der Strukturwandel wird das Gesicht des deutschen Obst- und Gemüsebaues auch in den nächsten Jahren drastisch verändern. Für die Zukunft gilt es, die Forschungsdienstleistungen für eine noch effizientere nachhaltige Erzeugung von heimischem Obst und Gemüse vorzuhalten und bereitzustellen. Es gilt, die betrieblichen Anstrengungen und Ausrichtungen für eine wettbewerbsfähige regionale Erzeugung zu unterstützen und zu begleiten. Dazu bedarf es neben der erforderlichen und existentiellen Grundlagenforschung auch einer breiten und praxisorientierten Forschung mit konkreten Lösungsansätzen. Dabei ist auch eine institutionelle Förderung zu ermöglichen. Der Dialog von Praxis und Forschung darf in Zukunft dabei keine Einbahnstraße sein, sondern muss vom Dialog in beide Richtungen geprägt sein.

### **3. Wertschätzung verbessern**

Die deutschen Obst- und Gemüsebauern setzen auf den Markt. Dabei bedarf es aber fairer Spielregeln. Die Existenzsicherung der Unternehmen geht nur über eine Gewinnerzielung. Derzeit stehen die Erzeugerpreise für Obst und Gemüse massiv unter Druck. Die deutschen Obst- und Gemüsebauern haben beim betrieblichen Ergebnis schlechte Jahre hinter sich, mit teilweise für die wirtschaftliche Entwicklung inakzeptabel niedrigen Erzeugerpreisen. Viele Betriebe haben Liquiditätsprobleme und stehen mit dem Rücken zur Wand. Insgesamt ist der über alle Erzeugnisse festzustellende niedrige Erzeugerpreis auch ein Ausdruck einer insgesamt zu geringen Wertschätzung für die Erzeugnisse. Für regional und nachhaltig erzeugtes Obst und Gemüse mit hohen inneren und äußeren Qualitäten bedarf es einer differenzierten Preisgestaltung mit der Entlohnung auch des Mehrwertes durch die gesellschaftlichen Zusatzleistungen und die höhere Qualität. Hier ist die Politik gefordert, den gesetzlichen Rahmen insbesondere im Wettbewerbsrecht so anzupassen, dass unfaire Handelspraktiken mit Niedrigstpreisen in Zukunft nicht mehr ermöglicht werden.

### **4. Regionalität und Qualität stärken**

Regionalität und Qualität bestimmen derzeit mehr und mehr den Handel mit Obst und Gemüse. Teilweise ist Regional auch als das „neue“ Bio zu verstehen. Wie immer bei expandierenden Marktsegmenten gibt es Pioniergewinner aber auch Trittbrettfahrer, die mit falschen oder nicht überprüfbaren Behauptungen Verbraucher täuschen wollen und dem Markt schaden.

### **5. Einheitliche und faire Handelsbedingungen schaffen**

Die WTO-Verhandlungen ziehen sich weiter in die Länge, ein multilateraler Abschluss ist kurzfristig nicht zu erwarten. Die Politik ist gefordert, wieder zu dem multilateralen Ansatz zurückzukehren. Dieser ist allemal besser als eine Vielzahl von bilateralen Handelsvereinbarungen. Bei den TTIP-Verhandlungen mit den USA ist die von vielen Seiten angemahnte Transparenz ebenso zu verbessern, wie bei weiteren Handelsvereinbarungen so z.B. mit Kanada bei CETA und dem Mercosur mit Brasilien, Uruguay, Argentinien, Paraguay und Venezuela.

### **6. Export stärken**

Um den Absatz zu verbessern, sind die Möglichkeiten für den Export von frischem Obst und Gemüse deutlich zu verbessern und seitens der Politik ist dafür Sorge zu tragen, dass für alle möglichen Exportländer die entsprechenden hoheitlichen phytosanitären Aufgaben von der Erstellung der erforderlichen Gutachten bis hin zu den amtlichen Monitorings zeitnah und umfassend angegangen und bereitgestellt werden.

### **7. Vermarktungsnormen absichern**

Bei den Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse ist uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die spezifischen EU-Vermarktungsnormen und/oder die UN/ECE-Normen für alle Obst- und Gemüseerzeugnisse einheitlich Anwendung finden, Obst und Gemüse entsprechend gekennzeichnet und durch Bund und Länder die Einhaltung der Normen auf allen Handelsstufen und bei der Einfuhr überwacht wird.

Darüber hinaus sind die obligatorischen Angaben zur Herkunft bei frischem Obst und Gemüse auch auf Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse auszudehnen.

### **8. Digitale Wirtschaft begleiten**

Die Digitalisierung der Wirtschaft schreitet voran. Dies sowohl auf der Ebene der Erzeugung über die Vermarktung bis hin zum Endverbraucher. Die „neue“ Technik bei Maschinen und Geräten gilt es künftig noch besser auf die Anforderungen der Erzeuger abzustimmen, die Politik ist hier unterstützend gefordert, gerade

das die Techniken auch im ländlichen Raum eingesetzt werden können. Das Internet im ländlichen Raum ist dafür eine wesentliche Voraussetzung. Es gilt aber auch, die Chancen und die Risiken der in den Startlöchern stehenden Online-Vermarktung für frische Lebensmittel auszuloten und zu bewerten.

#### **9. Umwelt- und Sicherheitsstandards mit Augenmaß**

Die Anforderungen der Politik in der Umweltgesetzgebung steigen ständig. Hier steht zu befürchten, dass durch immer höhere „Standards“ und Anforderungen für die Erzeuger in einem globalen Markt einseitig der ohnehin enorme Strukturwandel noch weiter angeheizt wird. Hier ist die Politik gefordert, neue Vorhaben sehr stark unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit zu überprüfen. Überbordende Anforderungen, gerade in den Dokumentationen ohne nennenswerten Zusatznutzen für Natur und Umwelt sind unbedingt zu unterlassen.

#### **10. Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln verbessern und absichern**

Die mit der EU-Verordnung Nr. 1107/2009 verfolgte Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln muss in der Behördenpraxis verbessert und intensiviert werden. Die mit der zonalen Zulassung gegebenen Möglichkeiten müssen sehr viel stärker genutzt werden. Alle Hemmnisse auf diesem Weg sind abzubauen. Die Fristen im Rahmen der zonalen Zulassung müssen konsequent eingehalten werden.

Ebenso sind für den Obst- und Gemüsebau die Anwendungsbestimmungen zu vereinfachen und praxisgerechter zu gestalten. Darüber hinaus sind für die Kulturen mindestens drei Wirkstoffe je Anwendungsgebiet vorzuhalten, um Resistenzbildungen entgegenzuwirken und den integrierten Pflanzenschutz auch tatsächlich durchführen zu können. Ebenso ist die Beratung von Bund und Ländern deutlich auszubauen. Das Verfahren der Notfallgenehmigungen im Pflanzenschutz nach Art. 53 der Verordnung 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln muss auch weiterhin bestehende Indikationslücken schließen.

#### **11. Düngung praxisgerecht halten**

Die derzeitige Überarbeitung der deutschen Düngeverordnung lässt aus überzogenen Vorsorgegründen für den Umweltschutz befürchten, dass künftig eine ordnungsgemäße Kulturführung bei vielen Obst- und Gemüsekulturen nicht mehr möglich sein wird. Hier ist die Politik gefordert, nicht zu überziehen und insbesondere die Umweltseite zu einer praxisgerechten und für den Umweltschutz tragfähigen Lösung zu überzeugen.

Bei der Düngung sind im Obst- und Gemüsebau die anbautechnischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die Düngeverordnung muss weiterhin einen Ausgleich zwischen den Anforderungen an die Qualität der Erzeugnisse und den möglichen Stickstoffüberschüssen im Boden ermöglichen.

Darüber hinaus sind spezifische Regelungen bei der Düngung gerade für kleinere und mittlere Gemüsebetriebe mit dem Anbau von vielen Gemüsearten und in enger zeitlicher Abfolge hintereinander erforderlich.

#### **12. Arbeitskräfte im Obst- und Gemüsebau sichern**

Um die Konkurrenzfähigkeit des Obst- und Gemüsebaus zu erhalten und zu festigen gilt es, im arbeitsintensiven Obst- und Gemüsebau dafür Sorge zu tragen, dass Saisonarbeitskräfte unbürokratisch und zu angepassten Löhnen eingesetzt werden können. Dazu gehört auch eine flexiblere Gestaltungsmöglichkeit der Arbeitszeiten bei den witterungsabhängigen Erntearbeiten. Dazu ist generell die Anpassung des Arbeitszeitgesetzes an die Erfordernisse einer sich weiterentwickelnden Arbeitswelt überfällig. Die gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit auf höchstens 10 Stunden am Tag wird den Interessen sowohl von Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern gerade in der Landwirtschaft und im Gartenbau nicht gerecht. Da hier mit dem Tarifpart-



ner keine Erhöhung der täglichen Arbeitszeit über 10 Stunden hinaus zu vereinbaren ist, muss der Gesetzgeber handeln.

Zur Wettbewerbssicherung des deutschen Obst- und Gemüsebaus gehört auch, dass die Politik die Tarifhoheit der Vertragspartner anerkennt und dies bei künftigen Mindestlohnrunderungen berücksichtigt und wieder mehr Verantwortung den Tarifpartnern in den einzelnen Wirtschaftsbereichen zuordnet.

### **13. EU-Direktzahlungen langfristig beibehalten**

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik kommt den Direktzahlungen auch für die Sonderkulturbetriebe eine wichtige Bedeutung zu. Für eine Planungs- und Rechtssicherheit hat die Politik dafür Sorge zu tragen, dass diese Direktzahlungen in der EU langfristig auch über 2020 hinaus abgesichert werden und in ihrer Höhe der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung angepasst werden. Bisher in anderen EU-Staaten noch gewährte gekoppelte Zahlungen müssen abgebaut werden.

### **14. Nationale Förderpolitik verbessern**

Zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen gegenüber europäischen Mitkonkurrenten auf den Märkten für Sonderkulturen sind auch in Deutschland finanzielle Unterstützungen bei Prämien für Hagelversicherungen und/oder Mehrgefahrenversicherungen zu gewähren (in anderen EU-Ländern bis zu 80% Zuschuss zur Prämie).

Bei der Einzelbetrieblichen Förderung muss sichergestellt werden, dass Obst- und Gemüsebaubetriebe unabhängig von der Förderung in der Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse für die betriebliche Entwicklung Unterstützungen erhalten.

Die Förderung von Beregnungs- und Bewässerungsanlagen muss uneingeschränkt erhalten bleiben.

### **15. Energie- und Steuerpolitik müssen unterstützen**

Das Energieeffizienzprogramm zur Erneuerung von Gewächshausanlagen muss fortgeführt und verstetigt werden.

Eine steuerliche Begünstigung von Kraftstoffen für die Pumpen von Beregnungs- und Frostschutzanlagen ist erforderlich. Ebenso ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen eine vollständige Erstattung der Steuern auf Agrardiesel erforderlich. Auch bei stromintensiven Betrieben wie z.B. im Gewächshausanbau mit Belichtung oder beim Champignonanbau gibt es aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit noch erheblichen Nachbesserungsbedarf bis hin zur EEG-Umlage.

Um dem Obst- und Gemüsebau neue Impulse zur Investitionsbereitschaft zu geben, wird die Möglichkeit einer Sonderabschreibung für feste und bewegliche Güter gefordert.

Darüber hinaus ist zur betriebsindividuellen Risikovorsorge eine steuerliche Gewinnglättung zur Liquiditätsverbesserung über mehrere Jahre erforderlich.

Bei der Einordnung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Größenklassen nach der Betriebsprüfungsordnung sind die Werte für die Landwirtschaft an die übrigen Wirtschaftsbereiche anzugleichen und damit deutlich nach oben anzuheben um so den zeitlichen und finanziellen Aufwand für die LuF-Betriebe für Steuerprüfungen zu reduzieren.